

Die latènezeitlichen Gräber von Horgen

Autor(en): **Bill, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die latènezeitlichen Gräber von Horgen

von JAKOB BILL

Die intensive Auseinandersetzung mit schweizerischen Grabinventaren aus der Latènezeit zeigt deutlich, daß unsere zum Teil schon vor Jahrzehnten ausgegrabenen Funde von überregionaler und eminenten Bedeutung sind. Sie sind immer wieder Ausgangspunkt weitreichender Untersuchungen im Bereich der Unterteilung in Stilepochen, der Erforschung von Grabriten wie auch von Versuchen über die Sozialstruktur. Deshalb gebührt ihnen eine sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung. Nur eine solche ermöglicht die Ausmerzung von sich leider immer wieder einschleichenden Fehlern, die in der Folge nur allzuleicht übernommen werden. Erschwerend erweist sich auch der Umstand, daß solche Materialien oft nur mit mangelhaft recherchierten Quellen publiziert werden. Einen dafür typischen Fall stellen die Funde aus Horgen dar.

Da es sich um schöne und auch wertvolle Objekte handelt, sind sie schon mehrmals beschrieben und abgebildet worden. Aber gerade die Beschreibung und die dazugehörigen Fundangaben variieren von Autor zu Autor, so daß eine berechnete Unsicherheit über die wirkliche Zusammensetzung der Grabinventare entstanden ist. Bereits bei F. KELLER¹, der sie zuerst publiziert hat, finden sich Angaben, die nicht dem effektiven Sachverhalt entsprechen können. Auch bei D. VIOLLIER² ist von einem Grab die Rede; dieser Quelle folgen einige jüngere Autoren³. Dem vorhandenen Quellenmaterial nachgegangen ist H. HEIERLI⁴, dennoch ist seine Zuschreibung nicht ohne Fehler; sie wurde auch von V. BODMER-GESSNER⁵ übernommen. Das gleiche gilt auch für A. TANNER⁶, der sein Werk als Inventar aller nordalpinen latènezeitlichen Grabfunde sieht. Als einziger hat R. ULRICH⁷ die Fundzusammensetzung richtig wiedergegeben. Wahrlich eine schlechte Bilanz! Da die Funde aber aus verschiedenen Gründen immer wieder beigezogen werden müssen, sollen hier alle bestehenden Mißverständnisse behoben werden.

Wir wissen, daß die Funde aus Horgen in der Sitzung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vom 3. Juli 1841 gezeigt worden sind: «Es werden 3 goldene Ringe, eine celtische Münze und eine silberne Fibula vorgelegt, die von einem gewissen Hüni von Horgen bei Anlaß der Straßenerweiterung im sogenannten Thalacker gefunden wurden. Diese Gegenstände fanden sich nebst einer Urne bei einem Skelett, welches in die freie Erde begraben worden war...⁸» Etwas mehr als ein Jahr später, am 3. Dezember 1842, wurden vom selben Ort «zwey Glasringe, 1 Fingerring, 1 Kette und Armringe» gezeigt und wenig später für die Gesellschaft erworben⁹. Heute sind die Funde im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich aufbewahrt¹⁰.

Anhand dieser Quellen und eines Briefwechsels¹¹ steht fest, daß das Fundmaterial aus zwei Gräbern stammt. Das 1841 erworbene Inventar (Grab 1) ist eventuell im Vorjahr entdeckt worden¹². Es umfaßt zwei Spiralfingerringe aus Gold, einen weiteren Drahtfingerring aus Gold mit spiralgewundener Zierscheibe, eine silberne Fibel vom Mittel-latène-Schema (Abb. 1) sowie ein heute verschollenes Gefäß (Abb. 2). Grab 2 (von 1842) ist wahrscheinlich nur ein Teilinventar, denn es wird berichtet, daß die Ringe im Schutt gefunden worden sind¹³. Es handelt sich dabei um zwei dunkelblaue Glasarmringe, einen Sapropelitarmring, einen silbernen Fingerring mit hellgrünlichlicher Glasemme und ein kurzes Kettenfragment (Abb. 3). Festgehalten in dieser Zusammensetzung sind die beiden Inventare auch in den Skizzenbüchern der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich¹⁴.

Das vom materiellen Wert her reich ausgestattete Grab 1 kann in verschiedener Hinsicht eine Schlüsselstellung in der Forschung einnehmen. Vor allem ist es eines der wenigen mittellatènezeitlichen Inventare, die eine Münzbeigabe kennen. Da aber gerade für die Datierungsfragen in der keltischen Numismatik eindeutige Grabinventare von Wich-



Abb. 1 Horgen ZH, «Thalacker», Grab 1. Münze und Fingerringe aus Gold, Fibel aus Silber. M 1:1.

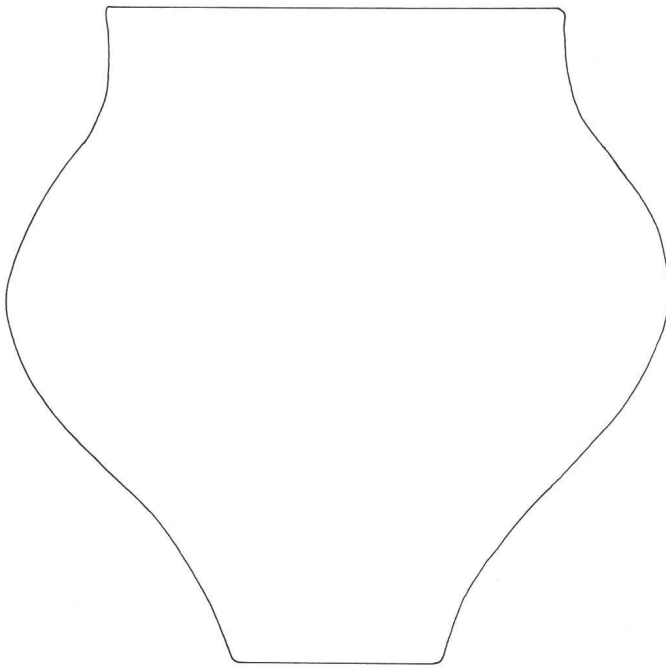


Abb. 2 Horgen ZH, «Thalacker», Grab 1. Schematische Rekonstruktion der Gefäßbeigabe nach Idealzeichnung von F. KELLER anhand heute verschollener Scherben. M etwa 1:2.

tigkeit sind, kommt dem Horgener Grab große Bedeutung zu. Als besonders in der Ausführung einer Modeströmung unterworfen, und daher zur stilistischen Unterteilung geeignet, haben sich die Fibeln erwiesen. Unsere Silberfibel folgt dem Mittellatène-Schema, der Bügel ist rundstabil und hat die Form eines leicht asymmetrisch verbogenen Kreissegmentes, mit einem minimalen Knick auf der Bogen- seite der Nadelrast; was fehlt, ist die meist vorkommende kugelige Fußzier. Nach der anhand der Funde aus dem Gräberfeld von Münsingen BE Rain von W. E. STÖCKLI¹⁵ verfeinerten Fibelchronologie folgt die Horgener Fibel der LTC1-Form. Etwas weniger genau faßbar ist die Datierung der Spiralfingerringe, deren mittlere Windung und die jeweils spitz zulaufenden Enden quergeschnitten sind. In verschiedenen Machart sind sie vor allem während LT C1 und LT C2 nachgewiesen¹⁶. Die massiveren Formen aus dem Tessin stehen wohl nicht in direktem Zusammenhang mit den zierlicheren Exemplaren aus dem nordalpinen Gebiet und sind auch jünger. Der goldene Doppeldrahtfingerring mit der spiralig gewundenen Zierplatte kommt mehrheitlich in LTC2-Inventaren vor¹⁷. Der Goldmünze, einem Viertelstater vom Typ Unterentfelden, hat sich H. J. KELLNER¹⁸ eingehend gewidmet und auch Vergleiche zum LTC2-zeitlichen Grab 1 von Frauenfeld TG Langdorf gezogen. Was die Beigaben betrifft, kann Grab 1 von Horgen ZH Thalacker gerade an den Übergang von LT C1 zu LT C2 oder in LT C2 datiert werden.

R. Wyss¹⁹ hat bereits auf die wenigen in der Schweiz bekannten Gräber mit Münzbeigabe aufmerksam gemacht.

Aber nicht alle gehören der hier interessierenden Zeitepoche an. Es fällt hingegen auf, daß die Sitte der Münzbeigabe bei uns erst mit LT C1 belegt ist, mit einem Silberobol nach massaliotischem Muster im Frauengrab 22 in Vevey VD En Credeyles²⁰. Dort fand sich die Münze bei der rechten Hand auf dem Becken. Silberobole, die dem Exemplar aus Vevey sehr ähnlich sind, kennt man aus Bern. Im kleinen Gräberfeld Roßfeld/Reichenbachstraße, das während LT C2 belegt wurde, ist gleich bei zwei Gräbern je ein Obol im Bereich des Schädels der bestatteten Frauen gefunden worden²¹. Die wahrscheinlich zur gleichen Nekropole gehörenden, 1848 entdeckten Gräber von «Aaregg» haben einen weiteren Obol, leider ohne genauen Fundzusammenhang, ergeben²². Auch im schon erwähnten Grab 1 von Frauenfeld lag die Münze im Mund der Toten. Etwas jünger zu datieren wäre noch das Grab aus einem Rebberg bei Biel²³, dessen Fibel anhand der unter dem Bügel durchlaufenden Sehne nach LT D1 datiert werden kann²⁴. Zu diesem Fund sind leider wieder keine näheren Angaben überliefert, außer den beiden dazugehörigen Objekten, einem blauen Glasarmringfragment (Haevernick Typ 14) und einem $\frac{1}{24}$ -Goldstater²⁵. Nicht als Grab zu werten, aber in diesem Zusammenhang erwähnenswert, ist der Fund einer Eichenholzstatue aus dem Rhonedelta bei Villeneuve VD²⁶. Es fällt bei dieser Figur speziell auf, daß die in einer auf Unterarmhöhe gelegenen Ritze versteckten Münzen, ein Kaletedoy-Quinar und zwei massaliotische Radobole, in Fundlage und Münztyp auch einer Grabbeigabe entsprechen könnten.

Die Sitte der Münzbeigabe beruht sicher auf einem bestimmten Jenseitsglauben. Auffällig ist, daß es sich in 4 von 7 Fällen um sichere Frauengräber handelt, bei zwei weiteren ist anhand der Beifunde (Glasarmring und mehrere Fingerringe) ebenfalls eine Frauenbestattung anzunehmen. Bei dieser Feststellung muß man sich aber fragen, ob bei einem Vergleich mit der mediterranen Sitte der Begleichung des Fährgeldes an Charon durch eine Münzbeigabe nur eine ausgewählte Frauengruppe Vorrang hatte oder ob nicht noch andere Gedanken mitspielten. Die Münze hat hier die Bedeutung eines Attributes, das willentlich von den Überlebenden dem Toten für sein Weiterleben im Jenseits mitgegeben worden ist. Sie verkörpert demnach auch kein vom Lebenden getragenes Amulett, das einen persönlichen Besitz darstellte. Die Münzbeigabe wurde offensichtlich durch eine Amulettbeigabe nicht verunmöglicht. Eine Glasperle auf dem Becken in Bern BE Roßfeld/Reichenbachstraße, Grab 5, sowie zwei Bernsteinperlen ebenfalls in der Gegend des Beckens in Frauenfeld TG Langdorf, Grab 1²⁷, veranschaulichen dies deutlich. Den Amulettcharakter solcher beim Becken gelegener Perlen hat L. PAULI²⁸ hervorgehoben. Überblickt man das Fundmaterial aus den Gräbern der Schweiz, so ist bei einer beachtlichen Anzahl von, nach R. Wyss²⁹, mindestens 1303 alpennordseitlichen Gräbern doch die bescheidene Gräberzahl mit Münzbeigabe offensichtlich: Das größte Gräberfeld des Mittellandes, Münsingen Rain zum Beispiel, kennt keine einzige Bestattung mit

Münzbeigabe! Würde es sich um ein Charongeld handeln, so wäre man doch geneigt, darin ein für alle Toten anzustrebendes Ideal zu erblicken, was mit wesentlich mehr Nachweisen verbunden wäre. Leider sind zu solchen Fragen die Unterlagen kaum erforscht und publiziert. J. GORECKI³⁰ hat die Münzbeigaben in römerzeitlichen Körpergräbern untersucht und ist auch dem Sinngehalt einer solchen Beigabensitte nachgegangen. Dabei hat er beinahe 500 Inventare zusammengestellt, von denen die überwiegende Mehrzahl aus

dem 3. und 4. Jh. n. Chr. stammt. Interessant ist dabei, feststellen zu können, daß über 120 Gräber weiblichen Individuen zugerechnet werden können, im Gegensatz zu rund 90 von Männern und Knaben sowie 45 Kindern unbekanntes Geschlechtes. 58 Prozent der mit Münzbeigabe bedachten Toten, von denen man auch das Geschlecht kennt, sind somit Frauen und Mädchen gewesen, 42 Prozent Männer und Knaben. Das südbayerische Gebiet, das in E. KELLER³¹ seinen Bearbeiter gefunden hat, ergab insgesamt 16 spätrömi-



Abb. 3 Horgen ZH, «Thalacker», Grab 2. Fingerring aus Silber mit Glasgemme, Gürtelkettenfragment aus Bronze, zwei Glasarmringe und ein Arming aus Sapropelit. M 1:1.

sche Gräber mit Münzbeigabe, von denen aber nur deren zwei sicher einer Frau, eines einem Mann sowie ein weiteres einem Kind zugeschrieben werden können.

Wenden wir unseren Blick auf die Südseite der Alpen, so bieten sich vor allem die großen Tessiner Gräberfelder der Eisenzeit an. Es zeigt sich aber, daß nicht nur chronologische, sondern auch regionale Unterschiede in der Beigabenauswahl bestehen. Aus dem großen Gräberfeld von Giubiasco TI ist die Beigabe römischer Münzen lediglich aus 10 Gräbern bekannt, von denen anhand der Inventare 2 Frauen und 4 Männer bestimmt werden können³². Das von W. E. STÖCKLI³³ eingehend bearbeitete Gräberfeld von Solduno TI hat überhaupt keine Münzbeigabe ergeben. Dagegen sind die beiden Nekropolen von Ornavasso (Provinz Novara, I), San Bernardo und Persona, recht gut bestückt³⁴. Von 165 Gräbern in San Bernardo sind 33 mit Münzen belegt. Immerhin bezeugen 7 Frauen- und 13 Männerinventare, daß die Münzbeigabensitte für beide Geschlechter galt. Aus den 163 Gräbern von Persona sind insgesamt 59 mit Münzen bekannt, davon 15 Frauen- und 13 Männerinventare. Die beiden Gräberfelder lösen sich in der Belegung ab und wurden im 1. Jh. v. Chr. wie auch im 1. Jh. n. Chr. benutzt. Nochmals etwas jünger sind die römischen Nekropolen von Muralto TI Liverpool, wo insgesamt von 65 Gräbern deren 29 mit Münzen bestückt sind, deren Prägedaten bis weit ins 2. Jh. n. Chr. reichen³⁵. Von diesen wenigen Grundlagen aus gesehen zeigt sich, daß mindestens für die römische Epoche bei weitem keine Ausschließlichkeit der Münzbeigabe bei Frauengräbern festgestellt werden kann, wie sich dies bei den schweizerischen Gräbern der Mittellatènezeit abzeichnen scheint. Ebenso ist beim doch häufigeren Auftreten dieser Münzbeigabensitte ein Charonsgeld anzunehmen. Auch ein weiteres LT-C-zeitliches Grab, die Brandbestattung 13 in Giengen an der Brenz (Landkreis Heidenheim, D)³⁶, veranschaulicht deutlich eine direkte Beziehung zwischen Münze und feuerbestatteter Frau: Unverbrannt lag ein $\frac{1}{24}$ -Goldstater (ähnlich demjenigen von Biel) mit dem Leichenbrand und drei mitverbrannten Eisenfibeln zusammen, die weiteren persönlichen Beigaben wurden ihrerseits unverbrannt und vom Leichenbrand gesondert in einem Annexschacht beigesetzt. Die Idee des Charonsgeldes erscheint hier sicher berechtigt. Es muß bemerkt werden, daß die Münzbeigabe keine Selbstverständlichkeit war, sondern daß ihr offenbar etwas Elitäres anhaftete. Der Münzbesitz war womöglich nur einer sozial gehobenen Bevölkerungs-

schicht vorbehalten. Anhand der Grabbeigaben läßt sich dies in der Regel nicht genau ablesen. Dennoch sticht auch eine Beigabekombination, wie sie Grab 1 in Horgen zeigt, aus dem Üblichen heraus und läßt auf einen gewissen Wohlstand des Bestatteten schließen.

Die Sitte, Tongefäße ins Grab zu stellen, wird im Mittelland relativ selten beobachtet. Sie hat direkt mit der Vorstellung zu tun, daß dem Toten im Jenseits eine Wegzehrung zur Verfügung stehen sollte, und dieser Proviant wurde oft in Gefäßen bereitgestellt. Das Grab von Horgen belegt durch seine kombinierte Speise- und Geldbeigabe eindrücklich den Glauben an ein Weiterleben im Jenseits. Nach der sicher idealisierenden Skizze von F. KELLER³⁷ sollte der Topf aus Horgen etwa 17 cm hoch sein und einen Mündungsdurchmesser von etwa 12 cm haben. Leider sind von diesem Gefäß keine Fragmente mehr erhalten; es soll auf der Drehscheibe geformt gewesen sein.

Grab 2 aus Horgen bestätigt manche Aussagen des ersten Inventares, ohne aber mit diesem in bezug auf den Inhalt identisch zu sein. In der Datierung dürften beide Gräber nicht allzu weit auseinander liegen. So sind die beiden blauen Glasarmringe mit Noppenwülsten (Haevernik Typ 14) in LTC-zeitlichen Gräbern wohl mehrheitlich sogar in C1-Zusammenhang gefunden worden. Der Saprope-litring reiht sich problemlos in eine Serie von Grabfunden ein, die O. ROCHNA zusammengestellt hat³⁸. Das bronzene Kettenfragment stellt den Rest einer feingliedrigen Gürtelkette dar, wie sie verschiedentlich in Frauengräbern dieser Zeit angetroffen wird. Der Silberring mit Glasgemme ist eine hierzulande selten angetroffene Ringart. Eigenartig ist, daß das mausartige Tier von der «falschen» Seite her (von hinten) eingeschliffen ist. Dazu kommt noch, daß der Bildträger aus einem hellen, grünlichgelben Glas besteht und mit einer Metallfolie hinterlegt ist; normalerweise würde man sich hier einen Halbedelstein vorstellen. Aber gerade diese Eigenarten könnten ein Hinweis dafür sein, daß der Ring in unserer Gegend von einheimischen Handwerkern gefertigt worden ist. Das Tier ist ähnlich stilisiert wie andere auf Schlagmarken und Münzbildern oder auch wie die Pferdedarstellung auf dem Ring von Oberhofen BE Schön-örtli.

Die beiden Gräber aus Horgen dürften auch in Zukunft für die Latèneforschung zugezogen werden – dann aber wieder nach Inventaren aufgeteilt, wie sie der Fundgeschichte am ehesten entsprechen.

ANMERKUNGEN

¹ F. KELLER, *Heidnisches Grab in Horgen bei Zürich*, in: F. KELLER, *Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Todtenbügel, welche seit 1836 eröffnet worden*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 3, 1846/47, S. 9–62, bes. S. 11–13.

² D. VIOLLIER, *Les sépultures du second âge du fer sur le plateau suisse*, Genf 1916, S. 138.

³ R. WYSS, *Funde der jüngeren Eisenzeit*, Aus dem Schweizerischen Landesmuseum 8, 1957, S. 12. – H.-J. KELLNER, *Zur Goldprägung der Helvetier – Die Viertelstater vom Typ Unterentfelden*, in: *Provincialia – Festschrift R. LAUR-BELART*, Basel 1968, S. 588–602.

⁴ J. HEIERLI, *Eine Gruppe prähistorischer Gräber*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*, AF 5, 1884–1887, S. 392–394.

- ⁵ V. BODMER-GESSNER, *Horgen von der jüngeren Steinzeit bis zur Völkerverwanderungszeit*, in: H. KLÄUI, *Geschichte der Gemeinde Horgen*, Horgen 1952, S. 20–41.
- ⁶ A. TANNER, *Die Latènegräber der nordalpinen Schweiz*, Schriften des Seminars für Urgeschichte der Universität Bern 4, 1979, Heft 4/6, Kanton Zürich, S. 45–48.
- ⁷ R. ULRICH, *Catalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, I. Theil: Vorrömische Abtheilung, Zürich 1890, S. 212/213.
- ⁸ Protokoll der AGZ I, S. 131.
- ⁹ Protokoll der AGZ I, S. 154.
- ¹⁰ Inv. Nr. P 3261 a–i.
- ¹¹ Korrespondenz AGZ II, S. 124/125.
- ¹² HEIERLI (vgl. Anm. 4), S. 393.
- ¹³ Korrespondenz AGZ II, S. 124.
- ¹⁴ Zeichnungsbuch der AGZ, K.R. I., S. 124, von FRANZ HEGI gezeichnet. Zeichnungsbuch der AGZ, K.R. I., S. 89, von F. KELLER gezeichnet.
- ¹⁵ W. E. STÖCKLI, *Bemerkungen zur räumlichen und zeitlichen Gruppierung der Funde im Oppidum von Manching*, in: *Germania* 52, 1974, S. 368–387, bes. S. 368–370. – W. E. STÖCKLI, *Chronologie der jüngeren Eisenzeit im Tessin*, in: *Antiqua* 2, 1975, bes. S. 75 und Abb. 17.
- ¹⁶ Neben Horgen zum Beispiel auch in Bern BE Aaregg; Bern BE Ährenweg, Gräber 97 und 115; Bern BE Morgenstraße, Gräber 1 und 2; Bern BE Thormannmätteliweg, Gräber 3, 5 und 10; Bern BE Wylerfeld; Bern BE Spitalacker, Grab 2; Mötschwil BE Wydacker, Grab 1; Münsingen BE Rain, Gräber 164, 178 (?), 181 und 184; Muri BE Mettlengut, Gräber 1 und 2; Vevey VD En Credeyles, Grab 9.
- ¹⁷ Neben Horgen zum Beispiel in Gold: Muri BE Mettlengut, Grab 1, und ähnlich Spiez BE Spiezmoos, Grab 2, in Silber: Niederried BE, Grab 1, sowie wohl etwas früher in Bronze aus Münsingen BE Rain, Grab 161.
- ¹⁸ H.-J. KELLNER, (vgl. Anm. 3), bes. S. 594–596. – Die Feingehaltsangaben der Münzen dieses Typus, die im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt werden, liegen vor in: K. CASTELIN, *Keltische Münzen*, Band 1, Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums, Stäfa 1978, Nr. 878–903. Die Münze aus Horgen = Nr. 886.
- ¹⁹ R. WYSS, *Grabriten, Opferplätze und weitere Belege zur geistigen Kultur der Latènezeit*, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz IV*, Die Eisenzeit, S. 167–196, bes. S. 170.
- ²⁰ A. NAEF, *Le cimetière Gallo-Helvète de Vevey (suite)*, in: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde NF* 4, 1902/03, S. 18–44, bes. S. 32–37.
- ²¹ H.-J. KELLNER, *Die keltischen Münzen von der Engebalsinsel in Bern*, in: *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern* 41/42, 1961/62, S. 259–274, bes. S. 260, Nr. 2 und 3 – B. STÄHLI, *Die Latènegräber von Bern-Stadt*, in: *Schriften des Seminars für Urgeschichte der Universität Bern* 3, 1977, S. 27–31, Taf. 13–15.
- ²² KELLNER (vgl. Anm. 21), S. 260, Nr. 1. – STÄHLI (vgl. Anm. 21), S. 24.
- ²³ R. FORRER, *Tène-Grab von Biel*, in: *Antiqua* 6, 1888, S. 8–10, Taf. IV, 4–6. Die Originalfunde sind offensichtlich in verschiedenen Besitz gelangt. Glasarmringfragment und Fibel waren ehemals unter Nr. 18947/18948 im Bernischen Historischen Museum inventarisiert, befinden sich heute aber nicht mehr dort. Die Münze ihrerseits ist im Cabinet des médailles, Paris, unter Nr. 9464 aufbewahrt. Auffälligerweise hat A. TANNER (vgl. Anm. 6) in Heft 4/16, Kanton Bern, S. 42, diesem doch ebenso wichtigen Fund nicht weiter nachgeforscht und die bestehenden Informationsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft (vgl. Anm. 25).
- ²⁴ W. E. STÖCKLI (vgl. Anm. 15), S. 370.
- ²⁵ H.-J. KELLNER, *Die älteste keltische Fundmünze aus dem Oppidum von Manching*, in: *Germania* 39, 1961, S. 299–305. Das Exemplar von Biel trägt dort Nr. 4.
- ²⁶ R. WYSS, *La statue celté de Villeneuve*, in: *helvetia archaeologica* 10, 1979, S. 58–67.
- ²⁷ D. VIOLLIER, *Die gallischen Gräber in Langdorf bei Frauenfeld (Thurgau)*, in: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, NF* 12, 1910, S. 1–6. – A. TANNER (vgl. Anm. 6), Heft 4/2, Kantone Thurgau und Schaffhausen, S. 25–34, bes. S. 32/33, bezeichnet dieses Inventar als «Grab 4» und gibt die Fundlage der Bernsteinperlen am Hals an, was sich wohl auf den Text bei VIOLLIER bezieht, der skizzierten Fundlage in der Beckengegend aber nicht entspricht (vgl. VIOLLIER, S. 4, Abb. 1)!
- ²⁸ L. PAULI, *Keltischer Volksglaube*, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 28, 1975.
- ²⁹ R. WYSS (vgl. Anm. 19), S. 191–195.
- ³⁰ J. GORECKI, *Studien zur Sitte der Münzbeigabe in römischerzeitlichen Körpergräbern zwischen Rheine, Mosel und Somme*, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 56, 1975, S. 179–467.
- ³¹ E. KELLER, *Die spätromischen Grabfunde in Südbayern*, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 14, 1971, bes. S. 141.
- ³² R. ULRICH, *Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona*, Zürich 1914, bes. S. 473 und 485. Die Geschlechtszuteilung erfolgte anhand der Inventare. Männlich: Waffenbeigaben wie Schwert, Lanze und Axt. Weiblich: Spinnwirtel, Armringe.
- ³³ W. E. STÖCKLI (vgl. Anm. 15), Chronologie).
- ³⁴ J. GRAUE, *Die Gräberfelder von Ornavasso*, Hamburger Beiträge zur Archäologie, Beiheft 1, 1974, bes. S. 18–21 und 136–143.
- ³⁵ C. SIMONETT, *Tessiner Gräberfelder*, Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Band 3, 1941, bes. S. 8–13.
- ³⁶ J. BIEL, *Ein mittellatènezeitliches Brandgräberfeld in Giengen an der Brenz, Kreis Heidenheim*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 4, 1974, S. 225–227.
- ³⁷ F. KELLER (vgl. Anm. 1), Taf. I, D.
- ³⁸ O. ROCHNA, *Zur Herkunft der Manchingener Sappelitringe*, in: *Germania* 39, 1961, S. 329–354, bes. S. 352ff.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–3: Schweizerisches Landesmuseum Zürich